

Zum Symposium am 1. und 2. März 2012

Antwort per Post an:

A-Z+P=Solutions Tagungsservice
Barfüßerstraße 2
35037 Marburg/Lahn

per Fax an: 0 64 21 / 99 29 37

per E-Mail an: tagung@azp-solutions.de

Absender:

Name, Vorname

Firma/Institution

Fachbereich

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Weitere(r) Teilnehmer/in aus gleicher Firma/Institution

Weitere(r) Teilnehmer/in aus gleicher Firma/Institution

Veranstalter:

Forschungsstelle für Pharmarecht
Philipps-Universität Marburg
Universitätsstraße 6
35037 Marburg/Lahn
Tel: 06421/28-21712
Fax: 06421/28-23110

**Die Veranstaltung ist als
Fortbildungsveranstaltung
durch die Landes-
apothekerkammer Hessen
zertifiziert.**

Teilnehmerkreis

Das Symposium richtet sich an Interessierte aus Hochschule, Pharmaunternehmen (insbesondere Geschäftsführung, Unternehmensjuristen, Verantwortliche für Gesundheitspolitik, Business Development, Vertrieb, Marketing), Pharmagroßhandel, Anwaltschaft, gesetzliche und private Krankenversicherungen, Apotheken und Drogerieketten, Verbände, Kammern und Vereine im Gesundheitswesen, Krankenhausmanagement, Sozialgerichtsbarkeit, Politik und Ministerien. (Begrenzte Teilnehmerzahl – eine frühzeitige Anmeldung wird erbeten).

Termin

Donnerstag, 1. März 2012, 13:45 – 18:00 Uhr, Aula der „Alten Universität“, Philipps-Universität Marburg, Lahntor 3, 35037 Marburg/Lahn
Freitag, 2. März 2012, 9:15 – 12:30 Uhr, Landgrafenhof (unterhalb der „Alten Universität“), Raum 20040, Universitätsstraße 7, 35037 Marburg/Lahn

Gebühr

€ 795,— (zzgl. ges. MwSt.). Bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei Personen der gleichen Firma/Institution beträgt die Teilnahmegebühr € 650,— pro Person (zzgl. ges. MwSt.), bei gleichzeitiger Anmeldung von drei Personen € 550,— pro Person* (zzgl. ges. MwSt.). Es gelten Sonderkonditionen für den öffentlichen Dienst. Die Teilnahmegebühr schließt zwei Kaffeepausen und die Abendveranstaltung im Landgrafenschloss ein. Sie ist nach Rechnungserhalt zu zahlen. Der im Nomos-Verlag erscheinende Tagungsband („Marburger Schriften zum Gesundheitswesen“) mit Referaten und Diskussionsbeiträgen wird den Teilnehmern nach Fertigstellung kostenfrei zugestellt.

Stornierungsbedingungen

Sofern kein Ersatzteilnehmer benannt wird, berechnen wir folgende Gebühren (jeweils zzgl. ges. MwSt):
Stornierung bis zum 16. Februar 2012: € 50,—
Stornierung bis zum 23. Februar 2012: Halbe Teilnahmegebühr.
Stornierung nach dem 23. Februar 2012: Volle Teilnahmegebühr.
Im Falle einer Stornierung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Zimmerreservierungen

Für Teilnehmer des Symposiums stehen im Welcome Hotel Marburg, Pilgrimstein 29, 35037 Marburg, Tel. 06421/9180, Fax 06421/918444 sowie im Hotel Marburger Hof, Elisabethstraße 12, 35037 Marburg, Tel. 06421/59075-0, Fax 06421/59075-100 bis zum 15.2.2012 begrenzte Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Hotel unter Hinweis auf die Veranstaltung vor.

Programmänderungen vorbehalten!

* Gilt nur bei Anmeldung vor dem Veranstaltungstag. Bitte Sammelanmeldung beifügen.

Philipps



Universität
Marburg

**15. MARBURGER GESPRÄCHE
ZUM
PHARMARECHT**

AM 1. UND 2. MÄRZ 2012

**KOMMUNIKATION UND
TRANSPARENZ
IM GESUNDHEITSWESEN**



FORSCHUNGSSTELLE FÜR PHARMARECHT
DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

15. Gespräche zum Pharmarecht

Nach jüngsten Schätzungen sind knapp die Hälfte aller Bundesbürger Mitglied in sozialen Netzwerken. Bei den unter 30-jährigen Internetnutzern sind sogar 96 % Mitglied einer oder mehrerer Social Communities. Im Vordergrund sozialer Netzwerke stehen Kommunikation und Informationsaustausch. Diese neue Form von Öffentlichkeit gewinnt auch im Bereich des Gesundheitswesens zunehmend an Bedeutung. Es gilt für Unternehmen und Behörden in diesem Bereich, die damit einhergehenden Chancen, aber auch damit verbundene Risiken zu erkennen. Welche Grenzen gelten für Informationen, die Unternehmen oder auch Mitarbeiter im eigenen Namen in derartige Foren einstellen? Müssen Unternehmer Meldungen in Foren regelmäßig prüfen, um ihren Verpflichtungen zur Überwachung der Produktsicherheit zu genügen? Und wie können die modernen Kommunikationsformen für die Verbesserung der Patientencompliance genutzt werden? Die Marke als wichtiges Kommunikationselement gegenüber dem Patienten ist durch die neue Rechtsprechung des VG Köln zur Dachmarke besonders in den Fokus geraten, so dass die Frage nach der Zulässigkeit solcher produktübergreifenden Marken neu zu stellen ist.

Einen weiteren Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das Thema der Transparenz in der Gesundheitsforschung. Es werden zum einen Vorgaben behandelt, die den pharmazeutischen Unternehmer zur Datenoffenlegung verpflichten können. Ebenso wird untersucht, inwieweit die gesetzlichen Krankenkassen und die öffentliche Hand Verpflichtungen zur Datenoffenlegung im Rahmen der Versorgungsforschung treffen können. Weiter wird das Spannungsverhältnis zwischen Innovationsschutz und Informationsinteresse in Bezug auf die Dossierpflicht in der frühen Nutzenbewertung erörtert.

Einen besonders wichtigen Aspekt der Preisgestaltung behandelt der Vortrag des unparteiischen Vorsitzenden der Schiedsstelle, der über die ersten Erfahrungen bei der Festsetzung von Preisrabatten nach § 130b Abs. 4 SGB V berichten wird.

In der Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg haben sich Vertreter aus Hochschule und Industrie zusammen gefunden, um Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung des Gesundheitswesens anzunehmen. Zielsetzung ist, Praxis und Wissenschaft zum dauerhaften Erfahrungsaustausch über Pharmafragen zusammenzuführen. Bei den Marburger Gesprächen sind daher alle Wissenschaftler und Verantwortung tragende Praktiker des Pharmarechts eingeladen, gleichberechtigt und gleich verpflichtet die Entwicklung von Theorie und Praxis zu fördern. Die Forschungsstelle für Pharmarecht an der Philipps-Universität Marburg lädt zu ihren 15. Marburger Gesprächen am 1. und 2. März 2012 nach Marburg ein.

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht

Dr. Bernd Wegener
Vorsitzender des BPI
Mitglied im Vorstand der Forschungsstelle

Programm

Donnerstag, 1. März 2012 (13.45 – 17.30 Uhr)

13.45 Uhr Grußwort
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig
Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

Einführung
Prof. Dr. Wolfgang Voit,
Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg

Diskussionsleitung **Dr. Bernd Wegener,**
Vorsitzender des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V., Berlin
Prof. Dr. Wolfgang Voit,
Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg

Social Media

14.00 Uhr Social Media im pharmazeutischen Unternehmen
Dr. Dieter Barth, MSD SHARP & DOHME GMBH

14.30 Uhr Rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Social Media in Bezug auf Information, Werbung und Pharmakovigilanz – unter Einbeziehung der 16. AMG Novelle
RA Dr. iur. Dr. med. Adem Koyuncu,
Mayer Brown LLP, Köln

15.00 Uhr Diskussion

Kommunikation und Compliance

15.15 Uhr Werbung vs. Information: Patientcompliance-Programme und andere neue Wege der Patientenkommunikation
RA Dr. Christian Tillmanns,
Meisterernst Rechtsanwälte, München

15.45 Uhr Kaffeepause

16.15 Uhr Die Zulässigkeit von Dachmarken
RA Dr. Ulrich Reese,
Clifford Chance LLP, Düsseldorf

16.45 Uhr Diskussion

17.00 Uhr Compliance: Anforderungen an den niedergelassenen Vertragsarzt unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des BGH
Prof. Dr. Hendrik Schneider,
Universität Leipzig

Programm

17.30 Uhr Diskussion

ab 19.00 Uhr Abendessen mit Sektempfang im Fürstensaal des Landgrafenschlosses zu Marburg

Freitag, 2. März 2012 (9.15 – 12.45 Uhr)

Diskussionsleitung **Prof. Dr. Elmar Mand, LL.M. (Yale),**
Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
RA Robin Haupt,
Vorsitzender des Förderkreises der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg

Transparenz in der Gesundheitsforschung

09.15 Uhr Vorgaben zur Datenoffenlegung durch den pharmazeutischen Unternehmer
RAin Dr. Isabelle Kotzenberg,
Sträter Rechtsanwälte, Bonn

09.45 Uhr AKTUELLER BLOCK
Die Festsetzung von Preisrabatten durch die Schiedsstelle nach § 130b Abs. 4 SGB V
MinDir a.D. Dr. Manfred Zipperer, unparteiischer
Vorsitzender der Schiedsstelle, Sankt Augustin

10.15 Uhr Diskussion

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Die Vertraulichkeit des Dossiers in der frühen Nutzenbewertung – Dossierpflicht im Spannungsverhältnis zwischen Innovationsschutz und Informationsinteresse
RA Dr. Heinz-Uwe Dettling,
Oppenländer Rechtsanwälte, Stuttgart

11.30 Uhr Neuregelungen der Vorschriften zur Datentransparenz im SGB V
RegDir Dr. Horst Stiel, Referatsleiter
Allgemeine Fragen der Gesundheitsversorgung,
Bundesministerium der Gesundheit, Bonn

12.00 Uhr Diskussion

12.15 Uhr Ertrag und Perspektiven
Dr. Bernd Wegener,
Vorsitzender des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie, Berlin

12.45 Uhr Ende der Veranstaltung